

Der Hande!sgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Hande!sgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Hande!sgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzeile.

Der Kampf um das Kost- und Logiswesen.

Unter der Spitzmarke „wie Gärtner wohnen und leben“ hat das Organ des Gehilfenverbandes nichtsozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses, die „Deutsche Gärtnerztg.“, eine Reihe von Artikeln gebracht, welche sich mit dem Kampf gegen das Kost- und Logiswesen der Gärtnergehilfen beschäftigen. Dieser Kampf ist jetzt wieder aktuell geworden. Die gewerkschaftlich organisierten Gehilfen haben in die Lärmtrumpete gestossen und in ihrer Presse wie in Versammlungen weidlich dagegen Propaganda gemacht, dass Gehilfen noch in Kost und Logis beim Meister stehen. Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber ist von den hierbei in Frage kommenden Gewerkschaftsverbänden eine Zentralkommission mit dem Sitze in Berlin eingerichtet worden, deren Aufgabe es sein soll, Material über die beim Kost- und Logiszwange zutage tretenden Missstände zu sammeln und unter Hinzuziehung juristischer und parlamentarischer Sachverständiger die geeigneten Schritte zur Bekämpfung dieses Uebelstandes zu beraten. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber nicht nur wegen der damit verbundenen hygienischen, sittlichen und wirtschaftlichen Nachteile zu bekämpfen sei, sondern schon (aha!) aus allgemein gewerkschaftlichen Gründen. Die Kommission will das bereits vorhandene Material in beruflichen Erhebungen und in der Literatur, sowie alle bestehenden Gesetze, Verordnungen und örtlichen Reglements, die hierauf Bezug haben, sammeln, noch weitere Erhebungen mit Hilfe der beteiligten Organisationen veranlassen und das hierbei gewonnene Material zur Einwirkung auf die Gesetzgebung benutzen.

Wo das hinaus will, ist leicht abzusehen. In der Gewerbeordnung ist bereits in § 115 zum Ausdruck gekommen, dass die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, ihren Arbeitern die Löhne in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. In Absatz 2 wird aber hinzugefügt, dass es gestattet ist, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die

ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmässige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe sowie Werkzeug und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verbefolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten zulässig, wenn dieselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist. Dadurch ist das Kost- und Logiswesen in gewerblichen Verhältnissen sanktioniert und in Arbeitsverhältnissen, welche, wie z. B. die landwirtschaftliche Gärtnerlei, dem allgemeinen bürgerlichen Recht unterstehen, ist dieselbe ebenfalls keinem Verbot, ja nicht einmal einer Beschränkung unterworfen. Offenbar will man nun den Abs. 2 des § 115 aus der Welt schaffen und ein Verbot des Kost- und Logiszwanges herbeiführen. Fällt der Abs. 2, so gilt in gewerblichen Betrieben nur noch die Barzahlung bei der Auslohnung und der Prinzipal kann überhaupt nicht mehr Kost und Wohnung als teilweise Vergütung gewähren. Dass damit nicht nur schwere wirtschaftliche Nachteile für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeitnehmer verbunden sind, werden wir im folgenden zeigen. Es wird sich insbesondere ergeben, dass namentlich in der Gärtnerlei es ein Ding der Unmöglichkeit ist, das Kost- und Logiswesen abzuschaffen und an dessen Stelle eine erhöhte Barzahlung zu setzen.

Man hat sich nämlich auch in der Gärtnerlei an dem Kampfe sofort wieder beteiligt. In erster Linie im Lager der sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Gehilfenschaft. Am 12. Oktober fand in Berlin zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges eine Sitzung statt, in welcher auch der Vorstand des gewerkschaftlichen „Allg. deutschen Gärtnervereins“ teilgenommen hat. Dort wurde die eben erwähnte Zentralstelle begründet, die wieder einen engeren Ausschuss einsetzte, an dessen Spitze Peter Blum-Berlin steht.

Sehr richtig hat zu den Auslassungen der „Allg. deutschen Gärtnerztg.“ das „Handelsbl.“ bemerkt, dass die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges von jeher eine Forderung des „Allg. deutschen Gärtnervereins“ gewesen ist, und dass sie es jetzt, wo der Verein im Fahrwasser der Gewerkschaften segelt, noch mehr

sein muss. Albrecht hat ja gar keine Wahl mehr. Der Multi schreibt ihm vor, was er zu tun hat und dieser Ordre muss er Folge leisten, er mag von der Zweckmässigkeit der allgemeinen Aufhebung des Kost- und Logiswesens überzeugt sein oder nicht. „Aufhebung des Kost- und Logiswesens“ ist ein Schlagwort für die gewerkschaftliche Agitation geworden, das von Jahr zu Jahr immer wieder erklingen und immer wieder „klanglos zum Orkus hinab“ verhallen wird. Diese allgemeine Abschaffung wird und muss wenigstens in der Gärtnerlei an den wirtschaftlichen Verhältnissen scheitern.

Was wird nun von selten der Gärtnergehilfen vorgebracht? Die „Deutsche Gärtnerztg.“ hat sich nicht begnügt, diesmal mit dem alten abgenutzten Propaganda-Schlagworte von dem Sklaventum der Gärtnergehilfen, von der Botmässigkeit derselben ihrem Dienstherrn gegenüber, von der Degradation zum „Gartenknecht“ u. s. w. zu operieren. Sie hat in ihren Artikeln Fälle aufgesammelt und als Beweisstücke vorgebracht. Da heisst es, dass in einer Gärtnerlei in Hörde die Schlafstelle einem Hühnerstalle gleiche. Man müsse, um dahin zu gelangen, eine baufällige Treppe hinaufsteigen. Das Essen bestände 4—5mal die Woche in Speck. In einer anderen Gärtnerlei in Wesel wohnen die Gehilfen über dem aus Brettern hergestellten Waschhaus und Pferdestall. Das „Schlafzimmer“ ist eine ungefähr 6 km Lufräum grosse, mit Brettern abgeschlagene Ecke und hat kein Fenster. Darin steht ein Bett und ein Stuhl für zwei Personen. Zum Essen gibt es nur 2—3 Messer für 6—8 Tischteilnehmer, so dass einer immer warten muss bis der andere fertig ist. Weiter wird eine Gärtnerlei in Barmen geschildert, wo die Gehilfen in einer so engen Dachkammer untergebracht sind, dass sie vor Hitze hätten diesen Sommer erstickten können. Eine Gehilfenwohnung in Dortmund wird als Gegenstück wieder kalt, feucht und modrig geschildert. Die Kost soll dort äusserst knapp sein und reine Bettwäsche gibt es alle Vierteljahre einmal. Aus Göppingen wurde ein Bericht des Ausschusses des Verbandsvereins „Hortensia“ veröffentlicht. Danach war in einer Gärtnerlei der Wohnraum für Gehilfen und Lehrlinge so klein, dass sie sich kaum rühren konnten. Das Bett wurde, da die Arbeit mit Unbequemlichkeiten verbunden war, nur alle Sonntage einmal gemacht. Die Kost war so

knapp, dass die Gehilfen und Lehrlinge meist hungrig wieder vom Tische aufstanden. Das ist eine Blütenlese von dem, was in der Gehilfenzeitung der gemässigten Arbeitnehmerpartei an die Öffentlichkeit gekommen ist. Die Fälle ähneln sich alle wie ein Ei dem andern. Es sind immer dieselben Klagen über Enge des Schlafraumes, Unreinlichkeiten, schmale Kost u. s. w., die erhoben werden. Wir wollen einmal annehmen, dass die gegebenen Schilderungen nicht erfolgt sind, um dem Prinzipal eins auszuwischen und dass sie auch mit der Wahrheit nicht auf gespanntem Fusse stehen. Was folgt dann daraus? Nun für den objektiven, gerechtdenkenden Beurteiler der Sachlage nichts weiter, als dass es in einzelnen Gärtnerleien noch recht unzulängliche Wohnungs- und Beköstigungsverhältnisse gibt. Hat man aber ein Recht aus solchen einzelnen Fällen gleich ein Verdammungsurteil für das ganze System herzuweisen? Sicherlich nicht. Die „Gärtner-Zeitung“ mag doch einmal den Spieß herumdrehen und eine Enquete veranstalten, bei welcher sich alle diejenigen Gehilfen aussprechen, welche mit ihrer Wohnung und ihrem Diner und Souper zufrieden sind! Da wird sich bald herausstellen, dass es um das Kost- und Logiswesen nicht so schlimm bestellt ist, als man die Gehilfen glauben machen will. Aber man muss ja Angriffspunkte haben, wenn man ein Gefecht liefern will. Und so ein Angriffspunkt soll nun eben das Kost- und Logiswesen sein! In der „Allg. Deutsch. Gärtnerztg.“ liess es da jüngst einmal in einem rührend schönen Liede: „Wir tragen Frost und Hitze, wir tragen Mühe und Not gemeinsam und wir sterben den gleichen frühen Tod!“ — „Wir schuften und wir scharren“ usw., — das passt doch auf Gärtnergehilfen wahrlich nur wie die Faust aufs Auge! Es ist wohl vieles noch besserungsbedürftig, das geben wir ohne weiteres zu, aber es ist auch ebensoviel, ja noch weit mehr, schon gebessert worden und wird noch Tag für Tag gebessert. Die gänzlich Aufhebung des Kost- und Logiszwanges ist ohne Zweifel undurchführbar. Namentlich Geschäfte kleineren Umfanges, Geschäfte draussen in der Provinz, auf dem Lande, können gar nicht daran denken, den Lohn in Naturalien in einen Geldlohn von entsprechendem Werte umzuwandeln. Viele Geschäfte würden dann einfach auf die Annahme

Das Aetherisieren von Treibsträuchern.

Wir haben erst kürzlich in einem kleinen Artikel auf einen Vortrag, den Professor Dr. Johannsen-Kopenhagen im „Gartenbau-Verein für Hamburg, Altona und Umgebung“ gehalten hat, aufmerksam gemacht. Schon im Vorjahr hielt in demselben Verein Hermann Seyderhelm-Hamburg ein längeres Referat über das Aetherisieren von Treibsträuchern und die Vorteile, die durch dieses Verfahren bei der Treiberlei entstehen. Seyderhelm war bekanntlich einer der ersten, der sich in Deutschland für das Aetherisieren von Treibsträuchern interessiert hat und auch zuerst grosse Erfolge erzielte. In der Einleitung, die er seinem Vortrag vorausschickte, kommt Seyderhelm zuerst darauf zu sprechen, wie er auf diese Neuerung aufmerksam gemacht wurde. Es war bei Gelegenheit der Monatsversammlung im Oktober 1898, wie Professor Detmer einen Vortrag über den Keimungsprozess der Samen hielt und am Schlusse desselben in einigen kurzen Ausführungen auf die interessanten und ausserordentlich erfolgreichen Arbeiten von Professor Johannsen-Kopenhagen über Stoffwechsel und Aetherverfahren beim Treiben von Blättern und Blüten, speziell bei Flieder, hinwies. Die ersten Versuche, die Hermann Seyderhelm auf Grund dieser kurzen Bemerkungen von Professor Detmer hin anstellte, waren von keinem Erfolge begleitet. Er suchte sich daher direkt mit Professor Johannsen in Verbindung zu setzen. Da er aber längere Zeit ohne Antwort auf sein Schreiben blieb und er gehört hatte, dass das Aetherisieren in Kopenhagen in verschiedenen Gärtnerleien mit Erfolg angewendet worden war, reiste er kurz entschlossen nach Kopenhagen, wo er Professor Johannsen

persönlich sprechen konnte. Derselbe war sofort bereit, ihm seine Erfindung mitzutheilen und erzählte ihm dann, dass er im Interesse der dänischen Hande!sgärtnerleien seine Erfahrungen noch nicht publiziert habe, dass er aber aus verschiedenen Ländern, z. B. Frankreich, England, Russland und Amerika um Auskunft über seine Erfindung gebeten worden sei; Seyderhelm sei der erste Ausländer, der sich persönlich bei ihm eingefunden habe. — Professor Johannsen zeigte ihm dann in dem Pflanzen-Physiologischen Laboratorium seinen Aetherkasten und gab ihm die notwendigen Erklärungen dazu. Als Hermann Seyderhelm zuhause das, was er gehört und gesehen hatte, praktisch anwendete, erzielte er sehr günstige Erfolge, und er konnte an Professor Johannsen schreiben, dass er der festen Ueberzeugung sei, dass diese Entdeckung für die sogenannte Frühreibe!erei von Blütensträuchern von sehr grosser Wichtigkeit für die praktische Gärtnerlei sei, und tatsächlich haben die weiteren Erfahrungen im Laufe der Jahre sein Urteil vollkommen bestätigt. Seyderhelm macht in seinem Vortrag auch auf die interessanten und sorgfältigen Arbeiten über Aetherisieren, die Garten-Inspektor Lediens-Dresden veröffentlicht hat, die auch im „Hande!sgärtner“ seinerzeit bekannt gegeben wurden, aufmerksam. Er führt an, dass noch der grössere Teil derjenigen Kollegen, die sich mit der Treiberlei abgeben, sich zu wenig mit dem Aetherisieren vertraut gemacht hätten und er lässt nun eine Beschreibung über das Aetherisieren der für uns am wichtigsten Pflanze, des Flieders, folgen, die wir wörtlich dem „Jahresbericht des Gartenbau-Vereins für Hamburg, Altona und Umgebung“ entnehmen.

Zunächst bauen wir uns einen möglichst luftdichten Kasten aus 2 bis 3 cm dickem Holz von je 1 m Länge, Höhe und Breite, so dass wir genau einen Kubikmeter Rauminhalt haben.

Den Deckel des Kastens richten wir so ein, dass er auf einen Falz zu liegen kommt und den Kasten luftdicht abschliesst, was wir mit Hilfe von passend angebrachten Schrauben noch vervollständigen können. In der Mitte des Deckels bohren wir ein Loch, ca. 2 cm weit, um den Aether einfüllen zu können. Auf der inneren Seite des Deckels bringen wir links und rechts des gebohrten Loches einige Haken an, um das Gefäss, welches den Aether aufnehmen soll, befestigen zu können. Wenn dies geschehen ist, müssen wir den Kasten noch mit Stanniol auskleben, was wir am besten mit Tischlerleim ausführen können, oder wir legen den Kasten mit Fensterglas, gut in Kitt gelegt, aus, um das Entweichen des Aetherdunstes, der ausserordentlich flüchtig ist, möglichst zu verhindern. Jetzt bringen wir den Kasten in ein Treibhaus oder in irgend einen anderen Raum, wo wir eine Temperatur von 14 bis 16 Grad R. regelmässig haben. Bei geringerer Temperatur verliert der Aether seine Wirkung, während derselbe bei höherer Temperatur nachteilig, ja sogar tödlich auf die Pflanzen wirken kann. Der Kasten muss noch mit ganz trockenem Sand ca. 3—5 cm hoch gefüllt werden, welche Massregel das beste Schutzmittel gegen das Entweichen des Aethers bildet. Nun können wir daran gehen, die zu ätherisierenden Pflanzen in den Kasten einzustellen, welche genau so vorbereitet sein müssen, wie wir sonst unsere Pflanzen zum Treiben präparieren, nur mit dem Unterschied, dass wir sie möglichst trocken hereinbringen, da uns sonst die noch vorhandene Feuchtigkeit in der Erde grössere Mengen des Aethers verzehrt. Nach Füllung des Kastens mit Pflanzen legen wir den Deckel auf, nachdem wir an demselben das Gefäss angebracht haben, welches den Aether aufnehmen soll, in welches wir vorher noch etwas Baumwolle gelegt haben, damit der Aether besser verdunstet.

Der Deckel ist gut festzuschrauben, damit keine Aetherdünste ausströmen können. Jetzt wird mit dem Einfüllen des Aethers begonnen, welches man am besten mittelst Trichters vornimmt. Nach Beendigung ist die Öffnung im Deckel mit einem Korken zu verschliessen. Für Flieder sind für einen Lufräum von 1 Kubikmeter ca. 400 Gramm Aether oder reichlich 1/2 Liter erforderlich (1 Liter Aether gleich 728 Gramm). Sollten an irgend einer Stelle des Kastens noch Aetherdünste entweichen, was wir an dem intensiven Geruch derselben bemerken, so muss diese Stelle noch mit Kitt verklebt werden. Von nun an haben wir zweimal 24 Stunden nichts an unserem Kasten zu tun, sondern nur dafür zu sorgen, dass wir die vorgenannten Wärmegrade halten. Nach dieser Zeit wird der Kasten wieder geöffnet und die ätherisierten Pflanzen sind nun fertig, um mit der Treiberlei derselben beginnen zu können. Die Behandlung in der Treiberlei ist wie sie sonst beim Treiben angewendet wird. Der Aether wirkt auf die Blattknospen mindestens ebenso günstig wie auf die Blütenknospen, und müssen wir natürlich die ersteren rechtzeitig entfernen, da dieselben sonst auf Kosten der Blumen mit wachsen. Von der Öffnung des Aetherkastens bis zum Beginn der Treiberlei darf jedoch nicht ein zu grosser Zeitraum liegen; es könnte in anderem Falle leicht die Aetherwirkung verloren gehen.

Das zweimalige Aetherisieren haben wir nur für die Frühreibe!erei nötig etwa bis Mitte November; von da ab bis Anfang Dezember brauchen wir nur einmal, aber dreimal 24 Stunden, und von Dezember ab nur einmal zweimal 24 Stunden zu ätherisieren; von Weihnachten ab kann das Aetherisieren ganz eingestellt werden. Bel dem Herausnehmen der Pflanzen aus dem Aetherkasten ist die Veränderung der Knospen, zumal für die erste Treiberlei eine sehr unscheinbare, jedoch ist es eine grosse